„Zukunft gemeinsam sichern“

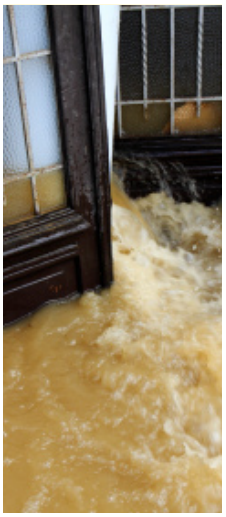
V·S·M·A
Der Versicherungsmakler
für die Investitionsgüterindustrie

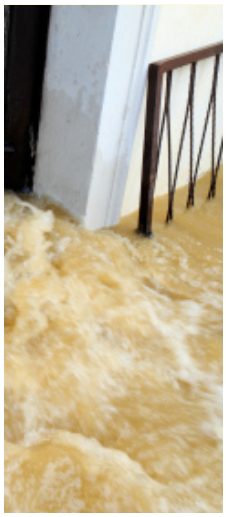
SONDERNEWSLETTER JANUAR 2011

Vom Winde verweht – Wenn die eigenen vier Wände unter Wasser stehen

Abgedeckte Dächer, überschwemmte Wohnzimmer – viele sind versichert, aber nicht gegen solche Schäden.







Das Wasser stieg so schnell, dass die Eheleute kaum mehr reagieren konnten. Als im letzten Herbst/Winter schwere Unwetter über weite Teile Deutschlands hinweg zogen, stand der Keller im schmucken Einfamilienhaus einer Familie aus Hessen in Minutenschnelle unter Wasser. Die Hausbesitzerin berichtete dass das Wasser 40 Zentimeter tief im Keller stand. In fast jeder Woche gab es im letzten Herbst/Winter irgendwo in Deutschland Starkregen. Wolken speichern heutzutage über eine längere Zeit Wasser in immer größeren Mengen. Gibt es dann ein Gewitter, sind plötzliche schwere Regenfälle oder heftiger Hagel die Folge. Immerhin wähnte sich die Familie zumindest finanziell auf der sicheren Seite. Schließlich wurde eine Wohngebäude- und auch eine Hausratversicherung abgeschlossen. Allerdings hatte der Versicherungsvertreter die Familie nicht darüber aufgeklärt, dass hierin lediglich Schäden durch Leitungswasser, nicht aber durch Unwetter gedeckt waren.

Die Versicherungsgesellschaft schrieb Ihnen, dass gegen Unwetterfolgen eine zusätzliche Elementarversicherung hätte abgeschlossen werden müssen. Nur damit besteht ein Anspruch auf Schadenersatz, wenn etwa durch Starkregen oder Hagelschlag der Keller voll Wasser läuft. Die Familie war empört, denn darauf hätte Versicherungsvertreter hinweisen müssen. Der Unmut besteht zu Recht, doch hat sich der Gesetzgeber mit entsprechenden Vorschriften an die Versicherer lange Zeit gelassen. Erst nach zähem Ringen mit Verbraucherverbänden und Lobbyisten der Assekuranz verabschiedete der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1. Januar 2008 das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Hätte die Familie ihren Vertrag erst nach diesem Datum abgeschlossen, wäre der Versicherer trotz fehlender Zusatzpolice kaum aus der Haftung herausgekommen. Man muss also prüfen, ob man beim Abschluss der Versicherung richtig beraten wurde. Ist ein Kunde ausschließlich vom Versicherer selbst oder seinem Agenten beraten und dabei der Hinweis auf eine Elementarversicherung unterlassen worden, muss der Versicherer dafür geradestehen. Sofern eine Falschberatung vorliegt, also wurde es z.B. versäumt, den Versicherungsnehmer darauf hinzuweisen, dass er für sein Wohngebäude auch Schutz gegen Hochwasser benötigt, wird der Kunde im Schadenfall so gestellt, als verfüge er über den entsprechenden Versicherungsschutz.

Als Gegenleistung muss der Kunde allerdings die Prämie für diesen zusätzlichen Versicherungsschutz nachzahlen. Dass solche Streitigkeiten künftig zunehmen dürften, hat handfeste wirtschaftliche Gründe. Die Versicherer haften für immer mehr Unwetterschäden, Die Schäden werden immer höher und ca. die Hälfte der Überschwemmungsschäden geht mittlerweile vielmehr auf plötzlichen Starkregen zurück. Das Unheil kann also jedermann jederzeit und überall im Land treffen.

Die Eheleute aus Hessen befinden sich mit ihrer schlecht ausgestatteten Wohngebäudeversicherung dabei in guter Gesellschaft. Viele Hausbesitzer haben keine Elementarschadenversicherung. Doch selbst wenn der Hausbesitzer an alles gedacht hat und eine Elementar-Police in der Schublade liegt, kann es trotzdem noch Ärger mit der Versicherung geben. Bei Weitem nicht alle Angebote für Elementarschadenversicherungen decken auch den Rückstau aus Kanalisationen ab. Und selbst dann sind viele Gesellschaften nur zum Schadenersatz bereit, wenn der Hausbesitzer in seine Abwasserrohre zusätzlich eine Rückstausicherung einbauen lässt. Solche Anlagen kosten jedoch locker 3000 bis 5000 Euro. Hausbesitzer sollten ihre Abwassereinrichtungen auf die geltenden fachtechnischen Vorschriften und rechtlichen Vorgaben hin überprüfen und bei Bedarf nachrüsten lassen. Viele Versicherte sind auch der irrigen Meinung, mit einer solchen Zusatzdeckung zur Wohngebäudepolice könnten sie rundum sorglos auch den schwersten Unwettern trotzen. Dabei sind hierüber lediglich die fest mit dem Gebäude verbundenen Teile versichert, keinesfalls aber der Hausrat. Dafür müsste vielmehr eine um eine Elementardeckung erweiterte Hausratpolice her. Dies ist auch für Mieter wichtig. Drückt beispielsweise sturmgepeitschter Starkregen durchs Fenster und beschädigt Möbel oder wertvolle technische Geräte, kommt der Hausratversicherer dafür nur auf, wenn eine solche Klausel im Vertrag steht.

Die VSMA hat mit Versicherern spezielle Rahmenvertragsvereinbarungen zur Gebäude- und Hausratversicherung getroffen. Gerne beraten wir Sie und übersenden Ihnen eine Offerte. Nicht verzagen - VSMA fragen.

Kontakt:
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Klaus Mag
Telefon 069-6603·1802
kmag@vsma.org
www.vsma.de